

16.02.89

Fz - W1

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der
Landeszentralbank in Schleswig-Holstein

DIE MINISTERIN FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bonn, den 16. Februar 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten Björn Engholm

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Amtszeit des jetzigen Präsidenten der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Johann Baptist Schöllhorn, läuft am 30. April 1989 ab.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat beschlossen, gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (BGBl. I. S. 745), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. April 1986 (BGBl. I. S. 560), dem Bundesrat zu empfehlen,

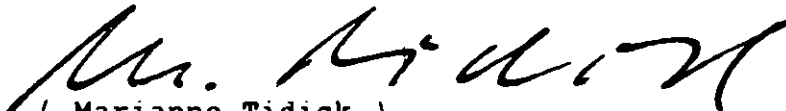
Herrn Werner Schulz

für die Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein durch den Herrn Bundespräsidenten mit Wirkung vom 1. Mai 1989 für eine achtjährige Amtsdauer vorzuschlagen.

- 2 -

Namens der schleswig-holsteinischen Landesregierung bitte ich,
einen entsprechenden Beschluß des Bundesrates herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen


(Marianne Tidick)

10.03.89

Beschluß

des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten
der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein

Der Bundesrat hat in seiner 598. Sitzung am 10. März 1989
auf Vorschlag der schleswig-holsteinischen Landesregierung
und nach Anhörung des Zentralbankrates beschlossen,

Herrn Werner S c h u l z

mit Wirkung vom 01. Mai 1989 für die Dauer von acht Jahren
gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank
zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank
in Schleswig-Holstein vorzuschlagen.